

Strafalter für Jugendliche herabsetzen?

Bandenkriege, Mobbing, Raubüberfälle – die Jugendkriminalität scheint zu explodieren und ist medial und auf vielen Stammtischen ein großes Thema. Dabei zeigt die Statistik, dass die Zahlen zurückgehen.

Waren es im Jahr 2015 noch 2.149 verurteilte jugendliche Straftäter/innen, sank deren Anteil im Jahr 2020 auf 1.744 Verurteilungen und im Jahr 2023 wurden lt. Statistik Austria 1.388 Jugendliche verurteilt.

Darin nicht enthalten sind Täter/innen unter 14 Jahren, weil sie noch nicht deliktfähig und damit nicht strafbar sind. Ihnen droht – auch bei schweren Straftaten – keine Anzeige. Nicht strafbar heißt allerdings nicht, dass es für jugendliche



Wie denken Sie darüber?

Stimmen Sie ab unter www.familie.at/proundcontra oder schreiben Sie uns an presse@familie.at

© Ermolaeva Olga 84/Shutterstock.com

Täter/innen unter 14 Jahren zu keinen Maßnahmen kommt: Es können Erziehungsmaßnahmen wie etwa die Unterbringung in einer betreuten Wohngemeinschaft gesetzt werden.

Ab 14 Jahren können Jugendliche nach dem Strafrahmen des Jugendrichtgesetzes verurteilt werden. Aufgrund einzelner besonders schockierender Verbrechen von unter 14-Jährigen wird aktuell eine Herabsetzung des Strafalters diskutiert, wir haben zwei Expert/innen befragt.

pro +



Mag. Martin Engelbrecht,
Rechtsanwalt und Strafverteidiger in St. Pölten

Die Beschuldigten werden immer jünger und Strafverfahren oft nur beendet, weil der/die Täter/in zu jung für eine gerichtliche Sanktion ist. Junge Täter/innen begehen meist „Bagatelldelikte“ wie Diebstähle, Drohungen oder Nötigungen und werden von Älteren dazu angestiftet.

Bei der jetzigen Strafmündigkeitsgrenze werden viele Vorfälle nicht geahndet, weil die Strafverfahren einzustellen sind. Dies führt aus Sicht der jungen Täter/innen zu einer Bagatellisierung von Straftaten und zum Abrutschen in ein kriminelles Milieu. Darüber hinaus müssen sich die Opfer damit abfinden, dass der Staat keine Sanktionen setzen kann.

Eine Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze scheint notwendig, um diesen Trend aufzuhalten. Die geistige und körperliche Entwicklung der Kinder setzt immer früher ein. Es ist daher zumutbar, die Verantwortungsübernahme und strafrechtliche Haftung früher beginnen zu lassen. Die derzeitige Strafmündigkeitsgrenze wurde im Jahr 1929 festgelegt und entspricht nicht mehr dem Entwicklungsstand unserer Zeit.

Die Möglichkeit, eine strafrechtliche Sanktion auch über 12- oder 13-Jährige verhängen zu können, bedeutet noch keine Befürwortung von Gefängnisstrafen. Aber es scheint notwendig, mildere Formen von strafrechtlichen Sanktionen zu setzen, um ihnen die Konsequenzen solcher Taten aufzuzeigen.

contra



Prim. Univ.-Prof. in Dr.^{h.c.} Kathrin Sevecke, Direktorin der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Kindes- und Jugendalter Innsbruck

Frühes antisoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen lässt sich auf unterschiedliche Faktoren wie schwierige Lebensbedingungen, Lernschwierigkeiten mit schulischem Versagen und begleitende psychische Symptome zurückführen. Daher brauchen besonders diese Kinder und Jugendlichen intensive Unterstützungsmaßnahmen durch kinderpsychiatrische Diagnostik und spezifische psychotherapeutische Behandlung.

Würde nun die Strafmündigkeit gesenkt, bedeutete eine Haft für die Betroffenen vor allem eine Sozialisierung in einem dissozialen Milieu. Es bräuchte vielmehr soziotherapeutische und verhaltenstherapeutische Begleitung. Sollte die Strafmündigkeit herabgesetzt werden, muss Haft als Mittel bei unter 14-Jährigen ausgeschlossen werden. Die geforderte Sicherheitskonferenz und gerichtliche Weisungen erscheinen in schweren Fällen sinnvoll.

Manchmal scheint es, dass hinter der Diskussion populistische Narrative bestimmender sind als eine fachliche Diskussion. Aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht ist eine Abschreckungswirkung durch eine Haftstrafe nicht zu erwarten. Rechtzeitige professionelle Hilfe und ein Ansetzen bei entsprechenden Ursachen wie familiäre Gewaltsituationen könnten hingegen Leid und Verbrechen vielfach verhindern.

Das Ergebnis unserer letzten Umfrage: Handyverbot an Volksschulen?

81% stimmten für ein Handyverbot, 19% sprachen sich dagegen aus.

© MJJ C. Simon

© Privat